



Rechtsberatung für die Bereiche Flucht und Migration im Paritätischen NRW

Unterstützung von Berater*innen bei Fragen zu Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht

Rechtsberatung bei Fragen zu Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht

Der Paritätische NRW und zahlreiche Mitgliedsorganisationen haben sich zum Ziel gesetzt, Zugewanderte und Menschen auf der Flucht in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auf Schutz, Zuflucht und Hilfe wahrzunehmen.



Tagtäglich stellen sich den Fachkräften in Beratungseinrichtungen für geflüchtete Menschen zahlreiche Rechtsfragen: Wie ist mit einer Aufforderung zur Ausreise bzw. der Androhung einer Abschiebung seitens der Ausländerbehörde umzugehen? Erlischt die Beschäftigungserlaubnis bei Stellung eines Asylantrags? Wodurch sind die Mitwirkungspflichten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren ausreichend erfüllt? Welche Rechtsmittel können eingelegt werden, um eine sofortige Bewilligung nach Leistungen gem. SGB II herbeizuführen?

Angesichts der sich kontinuierlich verändernden Gesetzeslage in den Bereichen des Aufenthalts-, Asyl- und Sozialleistungsrecht steigen die Anforderungen an die Fachkräfte in der Beratung. Um die Beratungsarbeit qualitativ abzusichern und Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, hat der Paritätische NRW eine kostenlose Rechtsberatung durch die Rechtsanwält*innen Eva Steffen und Bernhard K. Schmidt eingerichtet.

Ihre Berater*innen in Rechtsfragen

Bernhard K. Schmidt arbeitet seit 1997 als Rechtsanwalt in Münster und ist auf den Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht spezialisiert. Neben der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht (früher: Ausländer- und Asylrecht) im Deutschen Anwaltverein ist er dort auch Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht.

Er beantwortet Fragen zu den Themen **Asylverfahren, Aufenthaltsrecht** (auch Familiennachzug), Dublin III-VO, Arbeitsrecht (auch Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung), Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung, drohende Aufenthaltsbeendigung, Ausländerstrafrecht u.a.

Eva Steffen ist seit 1996 als Rechtsanwältin in Köln und Minden tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt in den migrationsrechtlichen Bezügen des Sozialrechts. Sie ist Mitglied im Gesetzgebungsausschuss Ausländer- und Asylrecht sowie im Ausschuss Soziales des Deutschen Anwaltverein und ist dort zur Europabeauftragten ernannt worden.

An sie können Fragen zum Thema **Sozialleistungen** und deren Bezug oder Ausschluss gerichtet werden, insbesondere AsylbLG, SGB II und XII.



Wie funktioniert die Rechtsberatung?

Wenn Sie die Beratung in Anspruch nehmen möchten, senden Sie Ihre Anfrage per E-Mail an:

rechtsberatung-migration@paritaet.net

Je nach Umfang wird Ihre Anfrage schriftlich (per E-Mail) oder telefonisch beantwortet. Bei allgemeinen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sarah Steffen, Fachbereich Migration und Flüchtlingsarbeit im Paritätischen NRW.

Bei Anfragen sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:

Angabe des Rechtsgebiets

Worauf bezieht sich die Frage? Bitte geben Sie im Betreff an:

- Asyl- und Aufenthaltsrecht oder
- Sozialrecht

Fragestellung

Konkretisieren Sie Ihre Fragestellung zu Beginn.



Fallbeschreibung

Im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht:

Anonymisierte Zusammenfassung der Informationen, die für die Fragestellung relevant sind.

Im Bereich migrationsrechtliche Bezüge des Sozialrechts:

Anonymisierte Zusammenfassung der Informationen, die für die Fragestellung relevant sind.

Dazu gehören immer:

- Alter und Familienstand,
- Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Datum der Einreise, Aufenthaltsverlauf (z.B. Asylantrag gestellt am ... oder Duldung seit ... wegen ...),
- Sicherung des Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Bezug von Sozialleistungen)

Dazu gehören immer:

- Alter und Familienstand,
- Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Datum der Einreise / Aufenthaltsverlauf (z.B. Asylantrag gestellt am ... oder Duldung seit ... wegen ...),
- Zuständiger Leistungsträger nach dem SGB II / SGB XII oder AsylbLG,
- bei AsylbLG: Bezug von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG?

Darüber hinaus sind weitere, fallbezogene Informationen erforderlich. Bitte versuchen Sie prägnant aber möglichst vollständig den Hintergrund Ihrer Frage darzustellen.

Geben Sie keine Namen, Geburtsdaten, Adressen oder Telefonnummern der ratsuchenden Personen an! In ggf. angehängten Dokumenten müssen diese Daten unbedingt unleserlich gemacht werden.

Kontaktdaten

Bitte geben Sie einen Kontakt zur Beratungsstelle bzw. der Beratungsfachkraft und der telefonischen Erreichbarkeit an.



Über das Projekt

Das Projekt wird aus Eigenmitteln des Landesverbandes des Paritätischen NRW finanziert. Der Fachbereich Migration und Flüchtlingsarbeit bietet regelmäßig Fortbildungen zu Rechtsfragen in der Beratungspraxis an.

Darüber hinaus ist der Paritätische Gesamtverband seit Anfang 2020 Mitglied der Rechtsberaterkonferenz – ein Zusammenschluss von Rechtsanwält*innen und Jurist*innen, die mit Wohlfahrtsverbänden und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammenarbeiten. Die Mitglieder sind in der Flüchtlingsarbeit aktive und spezialisierte Rechtsanwält*innen und Jurist*innen. Durch Beratung und Fortbildungsmaßnahmen fördern sie die Qualität der wohlfahrtsverbandlichen Beratungsstellen und damit die Rechte von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung.

Kontakt – für Fragen zum Projekt

Der Paritätische NRW
Sarah Steffen
Fachreferentin Migration und Flüchtlingsarbeit
Tel. 0221 95 15 42 36
sarah.steffen@paritaet-nrw.org

www.paritaet-nrw.org